

Beispiel – Preisblatt für Einspeisungen aus Fotovoltaikanlagen

Gültig für Inbetriebnahmen im Jahr 2010 (01.07.2010 bis 30.09.2010)

1. Vergütung des eingespeisten Stroms aus erneuerbaren Energien

Für Fotovoltaikanlagen, die auf einem Gebäude angebracht sind und zwischen dem 01.07.2010 und 30.09.2010 in Betrieb genommen wurden, beträgt die Vergütung des vom Netzbetreiber abgenommenen Stroms gemäß § 33 Abs. 1 EEG, abhängig von der installierten Anlagenleistung sowie für den vom Einspeiser oder Dritten selbst verbrauchten Strom gemäß § 33 Abs. 2 EEG (installierte Leistung bis 30 kW)

bis 30 kW	34,05 Ct/kWh
ab 30 kW bis 100 kW	32,39 Ct/kWh
ab 100 kW bis 1 MW	30,65 Ct/kWh
ab 1 MW	25,55 Ct/kWh

2. Entgelt des zurück gelieferten Strom bei Selbstverbrauch

Für den vom Netzbetreiber zurück gelieferten Strom beträgt das Entgelt

bis 30 kW Anlagenleistung	
bis 30 % Selbstverbrauch	$(34,05 - 17,67 =)$ 16,38 Ct/kWh
ab 30 % Selbstverbrauch	$(34,05 - 22,05 =)$ 12,00 Ct/kWh

3. Preise für Leistungen des Netzbetreibers

Im Zusammenhang mit der Einspeisung erbringt der Netzbetreiber die Leistungen des Messstellenbetriebes und der Messung zu denen im Vertrag aufgeführten Konditionen (Preisblatt „Netznutzung“) Die Montage der Messeinrichtung erfolgt zum Angebotspreis.

4. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer ist in o. g. Preisen **nicht** enthalten.